

Referenzkonto

1. Angaben zum Antragsteller

Kontoinhaber

Name, Firma,
Rechtsform

Anschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer Festnetz:

Telefonnummer Mobilfunk:

„Alle Zinsausschüttungen erfolgen monatlich auf das „Allianz Parkdepot“. Die Rückzahlung des gesamten Anlagebetrags bei Fälligkeit zuzüglich aufgelaufener Zinsen sowie der Zinsen aus dem Zinseszinsseffekt erfolgt auf das Referenzkonto des Antragstellers.“

2. Anlageauftrag☐ Neuanlage

Zinssatz p.a.

Anlagebetrag
(mind. 3.000 Euro)

Euro

Laufzeit

Monate

3 Monate Festgeld

ab dem 4. Monat Tagesgeld

Zinsausschüttung

Anlageform
Bitte ankreuzen☐ Einmalig**Bonus:****Begünstigung eines Dritten für den Todesfall**

Begünstigt für den Todesfall des Antragstellers ist:

Meine Allianz

Bestandteil von Ihres „Allianz Parkdepot“ ist der optionale Zugang in dem Kundenportal

4. Unterschrift/-en gemäß Vertretungsberechtigung

- Mit den „Sonderbedingungen zum „Allianz Parkdepot“ und den allgemeinen Geschäftsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.
- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Erhalt der Anlage „Datenschutzinformationen“.

Name in Druckbuchstaben

Datum

Stempel, Unterschrift/-en



Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit des Antragstellers nach FATCA/CRS

Identifizierung des Antragstellers nach FATCA/CRS:

Land der steuerlichen Ansässigkeit und Steueridentifikationsnummer:

Steuerliche Ansässigkeit

Deutschland

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)

X

Sie verpflichten sich, Änderungen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich der Allianz SE mitzuteilen.

Wenn für uns als Anlagevermittler eine gesetzliche Meldepflicht besteht, müssen wir die notwendigen Informationen an in - oder ausländische Steuerbehörden melden. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, müssen Sie ungeachtet einer bestehenden oder nicht bestehenden Steuerpflicht damit rechnen, dass wir Ihre Vertrags - und Personendaten an in - oder ausländische Steuerbehörden melden.



Sonderbedingungen für das „Allianz Parkdepot“

1. Kontoeröffnung

Hinweis zur Kontoeröffnung und Abwicklung. Innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie Ihre Annahmestätigung sowie die Kontonummer Ihres „Allianz Parkdepot“. Bitte beachten Sie das „Allianz Parkdepot“ kann nicht als Treuhandkonto geführt werden.

2. Kein Zahlungsverkehrskonto

Das „Allianz Parkdepot“ wird in den ersten drei Monaten ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen. Überweisungen auf oder vom „Allianz Parkdepot“ sind in diesem Zeitraum ausgeschlossen. Ab dem vierten Monat erfolgt eine automatische Umwandlung in ein „Allianz Parkdepot“ mit täglichem Zugriff.

3. Kontoführung

Der Auszug Ihres „Allianz Parkdepot“ ist als monatliche Rechnung sowie als sonstige Abrechnung und Anzeige auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungen müssen der Bank schriftlich zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungen unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Anleger bei Fristbeginn auf die Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

4. Einzahlungen

Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt erst nach abgeschlossener Kontoeröffnung des „Allianz Parkdepot“. Als Beginndatum gilt die Angabe des Antragstellers auf dem Antrag. Sofern dieses Datum für die Bearbeitung zu kurz gefasst ist oder die Kontoeröffnung noch nicht abgeschlossen ist und kann deshalb der Anlagebetrag zum angegebenen Datum noch nicht eingezahlt werden, verschiebt sich der Beginn der Vertragslaufzeit bis zum Eingang des Anlagebetrages. Um den gleichen Zeitraum verschiebt sich auch die Vertragsfälligkeit. Die Mindestanlagesumme beim „Allianz Parkdepot“ beträgt 3.000 Euro.

5. Anlagezeitraum und Verfügungen

Der Anlagezeitraum wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Anleger kann jederzeit schriftlich eine vorzeitige Verfügung oder Kündigung verlangen. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung zum vorzeitigen Kündigungszeitpunkt. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen ab dem 4. Monat vollen Zugriff auf den gesamten Anlagebetrag, ohne dass dadurch Zinsen verloren gehen oder zusätzliche Kosten entstehen.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist fest und wird für die gesamte ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit garantiert. Dieser Zinssatz bestimmt sich nach dem zum Beginn der Vertragslaufzeit geltenden Zinssatz. Beginn der Vertragslaufzeit ist das angegebene Beginndatum bzw. falls der Anlagebetrag nach dem angegebenen Beginndatum auf dem „Allianz Parkdepot“ eingeht, der Tag des Eingangs des Anlagebetrags. Der für den Vertrag gültige Zinssatz wird dem Kontoinhaber bei Bestätigung des „Allianz Parkdepot“ mitgeteilt. Eine gewünschte Prolongation erfolgt zu dem bei Prolongation gültigen Zinssatz. Die Zinsen werden, unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften, bei Fälligkeit, das heißt bei Ablauf der Vertragslaufzeit, dem Kapital gutgeschrieben. Alle Zinsausschüttungen erfolgen monatlich auf das „Allianz Parkdepot“. Die Rückzahlung des gesamten Anlagebetrags bei Fälligkeit zuzüglich aufgelaufener Zinsen sowie der Zinsen aus dem Zinseszinsseffekt erfolgt auf das Referenzkonto des Antragstellers.

Zinsrechnung

Es erfolgt eine bankmäßige Zinsberechnung unter Zugrundelegung von 12 Monaten mit je 30 Zinstagen, also insgesamt für 360 Zinstage pro Jahr. In der dreimonatigen Festgeldphase werden die Zinsen monatlich berechnet, auf Ihr „Allianz Parkdepot“ gutgeschrieben und mitverzinst. Sie profitieren somit bereits in dieser Phase vom Zinseszinsseffekt. Ab dem 4. Monat, nach Ablauf der dreimonatigen Festgeldphase, beginnt die neunmonatige Tagesgeldphase. Die Zinsen werden ab dann taggenau berechnet, monatlich gutgeschrieben und im Folgemonat mitverzinst. So entsteht über die gesamte Laufzeit hinweg ein durchgängiger Zinseszinsseffekt.

7. Deckung und Sicherheiten

Gesetzliche Einlagensicherung im Vereinigten Königreich (UK)

Einlagen sind über das Financial Services Compensation Scheme (FSCS) geschützt. Der Standard-Schutz greift pro Person bei PRA-autorisierten Banken, Building Societies oder Credit Unions bis £85.000 (wird voraussichtlich ab 1. Dezember 2025 auf £110.000 angehoben). Umgerechnet entspricht dies derzeit etwa 100.000-130.000 €, je nach Wechselkurs. Bei Gemeinschaftskonten (Joint Accounts) gelten besondere Regeln: jeder Kontoinhaber hat eigenen Anspruch auf die Schutzgrenze. Das bedeutet, dass die Einlagensicherung für ein Gemeinschaftskonto oft doppelte Schutzsummen ermöglicht, wenn beide Personen berechtigt sind.

Gesetzlicher Schutzbereich

Der Schutz umfasst Einlagen auf Girokonten, Sparkonten, Tagesgeld und Festgeld. Der Schutz gilt pro Person und Bank/Bausparkasse etc.; mehrere Konten bei derselben Institution werden zusammengerechnet. Temporär erhöhte Schutzgrenzen gelten unter Umständen bei zeitweilig großen Gutschriften, z. B. aus Immobilienverkäufen oder Versicherungsleistungen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis zu freiwilligen Sicherungen in UK

In Großbritannien existieren keine gesetzlich verpflichtenden „freiwilligen Einlagensicherungsfonds“ vergleichbar dem deutschen Einlagensicherungsfonds BdB, der über die gesetzliche Einlagensicherung hinausgeht. Manche Institute können jedoch durch eigene Sicherungsvereinbarungen oder Garantien zusätzliche Sicherheit bieten.

Erweiterte (freiwillige) Einlagensicherung / Allianz Garantie

Neben dem gesetzlichen Schutz bietet die Allianz SE eine zusätzliche Garantie: Rückzahlung des eingezahlten Kapitals – auch inklusive Zinsanspruch – bis zu einer Höhe von 1.000.000 €.

8. Aufstockung/Teilverfügung

Betragsaufstockungen oder - Teilverfügungen (die gesamte Anlagesumme) sind ab dem 4. Monat täglich verfügbar.

9. Fälligkeit

Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt automatisch der nächste Geschäftstag.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

11. Entgelte

Für das „Allianz Parkdepot“ fallen während der gesamten Vertragslaufzeit weder Bereitstellungsgebühren noch Kontoführungsentgelte oder sonstige Kosten für die Dienstleistungen der Allianz SE an. Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die von ihr im Zusammenhang mit dem „Allianz Parkdepot“ erbrachten Leistungen (z. B. Kontoauszugsduplikate) ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die Belastung erfolgt auf das „Allianz Parkdepot“.

12. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen wird die Bank dem Anleger durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als vom Kontoinhaber genehmigt, wenn dieser nach Zugang der Benachrichtigung das „Allianz Parkdepot“ zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen zu diesen Bedingungen weiter verwendet. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung an die Bank absenden.

Anlage Datenschutzinformation

Datenschutzinformationen der Allianz SE

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung werden personenbezogene Daten von Ihnen durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die Dauer gespeichert, die zur Erfüllung der festgelegten Zwecke und gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich dabei handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Daten, die als Pflichtangaben gekennzeichnet sind, sind entweder gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsschluss erforderlich. Die Nichtbereitstellung der abgefragten Daten kann für Sie rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile haben. So kann es z. B. zu einer Ablehnung des Vertragsschlusses kommen.

1. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten aus dem Antrag, dem Vertragsverlauf bzw. die bei und nach der Vertragsbeendigung erhobenen Daten (im Folgenden: „Ihre Daten“). Während dieser gesamten Zeit werden Ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Vorgangsanlage, Vertragsabwicklung und Kundenberatung verarbeitet. Ihre Daten werden mit Auftragsverarbeitern und anderen Auftragnehmern ausgetauscht.

- dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, sowie deren Digitalisierung zu gewährleisten und um den Vertrag durchführen zu können;
- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Steuerdaten nach der Abgabenordnung, Gewerbeordnung und nach dem Handelsgesetzbuch erforderlich;
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren, sowie eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenberatung durch den Verantwortlichen und der Allianz SE zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zum Schutz von Vermögenswerten des Verantwortlichen, der Allianz SE und ihrer Kunden erforderlich sowie zur Erfüllung konzerninterner Verwaltungs- und Abrechnungszwecke und Optimierung der angebotenen Produkte;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Der Verantwortliche wird Ihre Daten an Unternehmen in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur übermitteln, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben (z. B. steuerliche Meldepflichten) ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgeschrieben, gesondert informieren.

2. Allgemeine Speicherfristen

Die allgemeine Dauer der Speicherung Ihrer Daten ist abhängig vom Vertragsschluss und von der Beendigung des Vertrages.

- Sollten Sie sich zu Produkten/Dienstleistungen des Verantwortlichen informiert, aber keinen Vertrag angebahnt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten 6 Monate nach dem letzten Kontakt zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen gelöscht.
- Ihre für einen Vertrag relevanten personenbezogenen Daten, insbesondere steuerrechtlich relevante Daten, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, spätestens 10 Jahre nach Beendigung des Vertrags, gelöscht. Die allgemeine Speicherdauer von Ihren personenbezogenen Daten kann ausnahmsweise bis zu 30 Jahre betragen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Auf abweichende Löschrufen bei einzelnen Datenkategorien wird gegebenenfalls innerhalb dieser Datenschutzinformationen am Ende der jeweils betroffenen Kategorie hingewiesen.

3. Profiling und Reporting

Der Verantwortliche verarbeitet automatisiert Daten, die bei Beantragung, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung anfallen, um Ihre Bonität und Kaufinteressen zu bewerten oder zu analysieren und allgemeine Reports für interne Zwecke zu erstellen, soweit

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die Sicherung des Wirtschaftsverkehrs und Kapitalmarktes (z. B. nach dem Kreditwesengesetz) erforderlich;
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Ihre Interessen besser auszuwerten und Angebote besser auf Sie zuschneiden zu können und unerwünschte oder unpassende Angebote zu vermeiden. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zum betriebswirtschaftlichen Monitoring und zur Optimierung der Produkte des Verantwortlichen und der Allianz erforderlich;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Für Daten, die aus dem Profiling gewonnen bzw. für das Reporting genutzt werden, gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

4. Marketingmaßnahmen

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke des Direktmarketings, sofern er dazu berechtigt ist, und übermittelt Ihre Daten in diesem Zusammenhang an Auftragsverarbeiter und Dienstleister soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Ihnen die auf Sie zugeschnittenen Angebote zeitnah und zuverlässig zukommen lassen zu können und sonstige Empfänger nur, soweit:
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Für die zu Marketingmaßnahmen genutzten Daten gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

5. Betrugsprophylaxe

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Betrugsprophylaxe, soweit

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Verantwortlichen oder seiner Kunden führen können (z. B. nach Kreditwesen- oder Geldwäschegesetz);

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Vermögen des Verantwortlichen und seiner Kunden zu schützen.

Der Verantwortliche fragt bei Auskunftsteilen in einem Datenpool mit Informationen zu Betrugssachverhalten ab, ob dort zu Ihnen Daten gespeichert sind, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Vermögen des Verantwortlichen und seiner Kunden zu schützen.

Für die zur Betrugsprophylaxe von dem Verantwortlichen erhobenen personenbezogenen Daten gelten neben den „Allgemeinen Speicherfristen“ folgende besondere Speicherfristen:

- Personenbezogene Daten, die aufgrund von Betrug oder Betrugsversuchen intern markiert worden sind, werden zur Wahrung berechtigter Interessen der vertragschließenden Gesellschaft (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO) nicht gelöscht. Dies ist zur Prävention zukünftiger strafbarer Handlungen erforderlich, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Verantwortlichen und seiner Kunden führen können.
- Personenbezogene Daten, die aufgrund nicht bestätigten Betrugsverdachts intern markiert worden sind, werden nach drei Jahren gelöscht.

6. Testdatenmanagement

Der Verantwortliche sowie die Allianz SE verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Erhaltung und Einführung von IT-Systemen und Dienstleistungen, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten und der Betroffenen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit neuer und bestehender IT-Systeme und Dienstleistungen zu gewährleisten und vor Störungen und widerrechtlichen Eingriffen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit oder Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten Daten beeinträchtigen können, zu schützen. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch erforderlich, um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten und die Dienstleistungen stetig zu optimieren.

Für die Tests wird eine Kopie aller beim Verantwortlichen und der Allianz SE gespeicherten Stamm- und Vertragsdaten erstellt. Die erstellte Kopie wird nach spätestens einem Jahr gelöscht. Darüber hinaus gelten die „Allgemeinen Speicherfristen“.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen; der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verantwortliche die Datenverarbeitung, die ausschließlich auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

8. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen allgemeine oder auf Sie zugeschnittene Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.